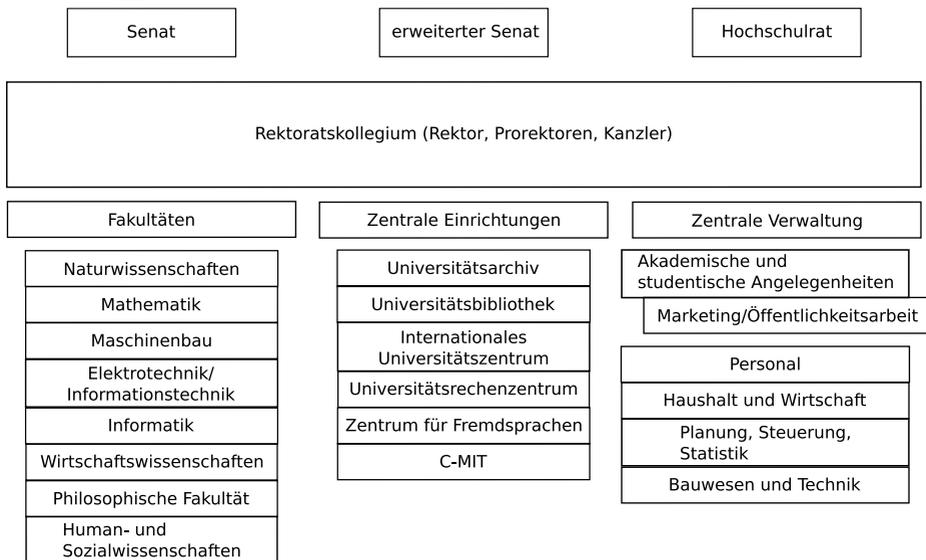


■ Erweiterter Senat (§81a SächsHSG)

Der Erweiterte Senat ist zuständig für die Wahl und die Abwahl des Rektors sowie für die Beschlussfassung über die Grundordnung und ihre Änderung.

Der erweiterte Senat besteht aus dem Senat sowie 17 Hochschullehrern, sechs akademischen Mitarbeitern, sieben Studenten und vier sonstigen Mitarbeitern.

■ Die Unistruktur



■ Termine & Veranstaltungen

- | | |
|------------------|---|
| 26. - 28. 10. 09 | Wahlen für den Senat, Erweiterten Senat und die Fakultätsräte |
| 09. - 11. 11. 09 | Wahlen für die Fachschaftsräte |
| 11. 11. 09 | Dies academicus [Ausfall der Lehrveranstaltungen ab 13.45] |
| 24. 11. 09 | Demo für eine demokratische Bildungspolitik [13 Uhr, Hbf Leipzig] |
| 08. 12. 09 | Initiativentag [ab 10.45 Uhr, Orangerie] |
| 10. 12. 09 | Märchennacht [abends, Club der Kulturen] |

mehr Veranstaltungen: www.stura.tu-chemnitz.de

Impressum

Studentenrat der TU Chemnitz
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: pr@stura.tu-chemnitz.de
Redaktion: Franziska Lösel

Autoren: Franziska Lösel (fl), Doreen Locher (dl), Holger Langenau (hl), Jens Lang (jl)
V.i.S.d.P.: StuRa TU Chemnitz, Referat Öffentlichkeitsarbeit



Studentenrat der TU Chemnitz
Thüringer Weg 11 / Z. 006
09126 Chemnitz

Kontakt
[mail] stura@tu-chemnitz.de
[fon] (0371) 531 16000

transparent

www.stura.tu-chemnitz.de

#10 – Oktober 2009 – 9. Jahrgang

■ Geh wählen!

Diese Woche sind Wahlen an der TU Chemnitz und als eingeschriebener Student dieser Uni bist du (in der Regel) wahlberechtigt. Da dieses Jahr zum ersten Mal die studentischen Vertreter für Senat, erweiterten Senat und die Fakultätsräte sowie den oder die Gleichstellungsbeauftragte jeder Fakultät nach dem neuen Modus gewählt werden, möchten wir dir mit diesem *transparent* noch ein paar Informationen mit auf den Weg zur Wahlurne geben.

Die größte Neuerung im Wahlmodus ist, dass sämtliche hier vorgestellten Gremien direkt gewählt werden. In den folgenden Artikeln kannst du nachlesen, was die Gremien, deren studentische Vertreter du wählen sollst, eigentlich machen, wozu ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r da ist und wie hier an der TU Chemnitz eigentlich gewählt wird. Wir beschränken uns dabei auf die unserer Meinung nach wichtigsten Aufgaben und Betätigungsfelder

der einzelnen Gremien. Wenn du dich genau informieren möchtest, kannst du dies in den entsprechenden Gesetzestexten tun. Dazu findest du im letzten Teil dieses *transparents* eine Linksammlung. Hinter jeder Überschrift findest du in Klammern die jeweils relevanten Paragraphen. Ansonsten ist noch wichtig zu erwähnen, dass unsere Hochschule prinzipiell in vier Gruppen geteilt ist: Studenten, (Junior-) Professoren, Akademische Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter. Jede Gruppe wählt dabei immer nur ihre Vertreter in die Gremien.

Nähere Informationen zu jedem einzelnen Wahlvorschlag bieten wir dir nicht, um Neutralität zu wahren. Es sei aber der Hinweis gestattet, dass viele Kandidaten selbst Werbung machen und wer mit offenen Augen durch die Uni geht, dürfte schnell die eine oder andere Informationsquelle finden. (fl)

■ Wie? Wo? Was?

Ob du wahlberechtigt bist, erfährst du entweder im Wahllokal oder du wirfst einen Blick in das Postfach deiner Uni-Mailadresse und schaut, ob du am 30.09. (plus minus eine Woche) eine Wahlbenachrichtigung erhalten hast.

Zur Wahl solltest du entweder deine Wahlbenachrichtigung mitbringen oder ein gültiges Personaldokument. Wählen kannst du an folgenden Tagen in folgenden Räumen, jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr:

26., 27., 28.10.2009
in 1/201A (Straße der Nationen 62)
26., 27., 28.10.2009
in 2/N001 (Reichenhainer Str. 90)
27.10.2009
in 4/104 (Erfenschlager Straße 73)
28.10.2009
in 3/A107 (Wilhelm-Raabe-Str. 43)

Studentenrat der TU Chemnitz
Thüringer Weg 11 / Z. 006
09126 Chemnitz

Kontakt
[mail] stura@tu-chemnitz.de
[fon] (0371) 531 16000



■ Gesetze

Sächsisches Hochschulgesetz

(SächsHSG):

<http://www.stura.tu-chemnitz.de/doc/Gesetz.pdf>

Vorläufige Grundordnung der TUC (VorIGO):

<http://www.stura.tu-chemnitz.de/doc/20090911vorlGrundordnungUni.pdf>

Wahlordnung der Studentenschaft:

http://www.stura.tu-chemnitz.de/satzungen/Wahlordnung_Studentenschaft_2009.pdf

Wahlordnung der TU Chemnitz:

<http://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/wahlamt/wahlordnung.php>

■ Wie wird gewählt?

Es handelt sich bei der Wahl um eine ungebundene Listenwahl. Das heißt, du wählst zwar in erster Linie mit deiner Stimme eine bestimmte Liste, kannst aber gleichzeitig die Reihung der Kandidaten innerhalb der Liste beeinflussen.

Du hast für jede Wahl drei Stimmen, die du entweder einem Kandidaten geben oder auf mehrere Kandidaten verteilen kannst. Eine Ausnahme bilden die Wahlen zu den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten: Hier hast du genau eine Stimme und gewählt ist der Kandidat mit den meisten Stimmen.

Bei der Ermittlung der Sitzverteilung wird zunächst festgestellt, wieviele Stimmen auf jede Liste entfallen. Die Sitze werden nach dem Verfahren von d'Hondt auf die Listen verteilt. Das Verfahren von d'Hondt

zu erklären, würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Man kann es sich jedoch vereinfachend so vorstellen, dass die Zahl der Sitze für eine Liste etwa proportional zu ihrer Stimmenzahl ist. Im Anschluss daran wird festgestellt, welche Kandidaten einer Liste die gewonnenen Sitze zugesprochen bekommen. Dazu werden sie nach ihrer Stimmenzahl sortiert. Diejenigen Kandidaten, die auf ihrer Liste die meisten Stimmen erhalten haben, sind gewählt. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, rückt zunächst der Kandidat aus dieser Liste mit der nächst kleineren Stimmenanzahl nach. Sind alle Kandidaten einer Liste aufgebraucht, erhält den Sitz die Liste, der nach dem d'Hondt'schen Verfahren der nächste Sitz zusteht.

(jl)

■ Senat (§81 SächsHSG)

Die Aufgaben des Senats sind in Grundzügen in §81 SächsHSG geregelt, während die genauen Zuständigkeiten in der Grundordnung der Universität festgelegt werden.

Der Senat befasst sich vor allem mit den Ordnungen der Hochschule, außerdem werden hier die Prorektoren gewählt oder ggf. auch abgewählt. Allerdings nimmt der Senat auch zu den unterschiedlichsten Dingen, wie Studien- und Prüfungsordnungen, Stellenausstattung der Fakultäten und der Festlegung des Fächer- und Studienangebots durch das Rektorat Stellung. Er entscheidet über Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung bei der

Lehre, Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Bei Lehre und Forschung soll er derzeit jedoch nur noch beratend herangezogen werden, wenn diese Angelegenheiten mehr als nur eine Fakultät betreffen.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist das Erstellen eines Wahlvorschlages für die Wahl des Rektors zusammen mit dem Hochschulrat. Die Abwahl des Rektors beantragt er ebenfalls.

Der neue Senat setzt sich zusammen aus neun Hochschullehrern, drei akademischen Mitarbeitern, drei Studenten und zwei sonstigen Mitarbeitern.

(hl)

■ Die Fakultätsräte (§88 SächsHSG; §14 VorlGO)

Derzeit besitzen alle Fakultätsräte zwölf Sitze, die sich jeweils aus sieben Hochschullehrern, zwei akademischen Mitarbeitern, einem sonstigen Mitarbeiter und natürlich den zwei Studenten zusammensetzen. Im Maschinenbau kommen 16 Sitze mit der Aufteilung neun Hochschullehrer, drei akademische Mitarbeiter, ein sonstiger Mitarbeiter und drei Studenten zusammen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Fakultätsräte ist der Erlass von Studien-, Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen. Diese regeln alle wichtigen Aspekte der Studiengänge in den Fakultäten. Dein Vertreter hat also die Möglichkeit unter anderem auf die Auswahl der Lehrveranstaltungen, deren Umfang sowie Prüfungsmodalitäten einzuwirken und

sich damit die Meinungen und Bedürfnisse der Studierenden einzubringen.

Des Weiteren können Vorschläge zu den Struktur- und Entwicklungsplänen der Fakultät diskutiert werden. Auch die Besetzung der Berufungskommissionen und damit indirekt die Auswahl von neuen Hochschullehrern ist Teil des Aufgabenspektrums des Fakultätsrats.

Neben den laut Gesetz benannten Aufgaben hat dein Vertreter die Möglichkeit und die Verantwortung, die spezifischen Anforderungen der Studierenden deiner Fakultät in sämtliche Diskussionen dieses Gremiums einfließen zu lassen. Die starke und kompetente Vertretung studentischer Positionen ist eine der wichtigsten Aspekte der Arbeit im Fakultätsrat.

(dl)

■ Gleichstellungsbeauftragte(r)

Den oder die Gleichstellungsbeauftragte/n wählst du nach Fakultätszugehörigkeit. Anders als bei den Wahlen für Senat, erweiterten Senat und Fakultätsrat wird allerdings nicht nach Gruppen unterschieden, d. h. du wählst nicht einen studentischen Vertreter, sondern einen aus allen zur Wahl stehenden Kandidaten, egal ob Mitarbeiter, Professor oder Student.

Wozu brauchen wir einen Gleichstellungsbeauftragten? Frauen bilden eine Minderheit in sämtlichen Entscheidungsgremien der Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung. Dies beeinträchtigt erheblich ihre Einflussmöglichkeiten auf inhaltliche, finanzielle sowie organisatorische Entwicklungen an den Hochschulen und in der Wissenschaft. So liegt die Definition dessen, was als Wissenschaft anerkannt und gefördert wird und von wem sie betrieben werden soll, immer noch weitestgehend bei den Männern.

Aufgaben. Die TU Chemnitz möchte eine Gleichstellung von Frauen und Männern durch Frauenförderung erreichen. Das dazu entwickelte Gleichstellungspro-

gramm und der Frauenförderplan sollen dazu beitragen, an der TUC Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die allen Frauen die gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer Rechte, die Ausübung ihrer Pflichten sowie berufliche Chancengleichheit gewährleisten.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten sowie der oder die Gleichstellungsbeauftragte der Uni haben die Aufgabe, die Umsetzung der Programme zu überwachen und zu fördern. Es können außerdem für die Fakultäten weitere Frauenförderpläne erstellt und Maßnahmen zur Frauenförderung getroffen werden.

Beispiele für die Frauenförderung in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen sind Projekte wie ‚GirlsTandem‘ und die Technikschnupperwoche für Mädchen. Beide Programme richten sich an Schülerinnen.

Weitere Informationen wie das Frauenförderprogramm findest du unter:

<http://www.tu-chemnitz.de/gleichstellung/gesetze/gsp.php>

(fl)